

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro 84. Freitag den 20. October 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(Pferdeaufkauf.) Für das Königl. Militair wird auch in diesem Jahre wieder und zwar Freitag den 3. November dahier in der Oberamtsstadt eine Anzahl Pferde gegen gleich baare Bezahlung aufgekauft werden.

In Absicht auf das Alter, die Größe und die übrigen Eigenschaften der anzukaufenden Pferde wird sich auf die früheren Bekanntmachungen bezogen und hier nur bemerkt, daß aus allen Bezirken des Landes Pferde zum Verkauf hieher gebracht werden dürfen.

Die Pferdebesitzer, welche gesonnen sind, die hiesige Aufkaufstation zu besuchen, werden hiemit eingeladen, sich am 3. Novbr. früh um 8 Uhr mit ihren Pferden dahier einzufinden.

Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie ihre Pferdehalter alsbald hiervon in Kenntniß setzen.

Rottenburg, den 11. October 1826.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Ortsvorsteher haben binnen 3 Tagen an das K. Oberamt zu berichten, wie es in ihren Gemeinden hinsichtlich der Bestimmungen der Communalordnung S. 9. und 10. wegen Abreichung der Gebühren von der jährlichen Communal-

ämter-Ersetzung seit Emanirung des Verwaltungsedicts bis jetzt gehalten worden sey, ob und wie viel namentlich der Ortsvorsteher und die Gemeinderathsglieder sowohl, als die Geistlichen, Schullehrer, u. s. w. bezogen haben.

Den 19. October 1826.

Oberamtmann Beckherlin.

Tübingen. Nach einem Befehl der K. Kreisregierung vom 11. d. Mon. sollen die Hle und da noch obwaltenden Mängel an Bäumen an den Nachbarschaftsstraßen in diesem Spätjahre ergänzt und die Bäume gegen einander in der vorschriftsmäßigen Entfernung von 24' gesetzt werden.

Die Ortsvorsteher werden an die pünktliche Befolgung dieses Befehls unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 4. Aug. d. J. (Intell. Bl. Nro. 63.) mit dem Anhange erinnert, daß sie binnen 8 Wochen über den Vollzug desselben an das Oberamt zu berichten haben.

Den 19. October 1826.

Oberamtmann Beckherlin.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

Remmingsheim, Pfandcommissariatsbezirk, bestehend aus den Orten Remmingsheim, Efenweller, Ergenzingen, Frommenhausen, Hailfingen, Hirschau, Neillingsheim, Niedernau, Obernau, Schwalldorf, Seebrohn, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wurmlingen.

Zu den Unterpfansbächern der oben genannten Gemeinden laufen noch eine

von hier bis  
der redliche  
oben gegen eine  
Ausgeber dieß

orner Hund.)  
m Schäfer vom  
und, mit weiß  
r den Rücken,  
en, wovon das  
hlen und ist der  
lage in hiesiger  
Wer Auskunft  
en weiß, wird  
angemessene Be-  
t anzuzeigen.

Fleisch- und

ie.

g e n,

826.

l. 55kr. 4fl. 30kr.

l. 36kr. 2fl. 46kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. 18kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. . . kr.

. . . fl. 36kr.

1 Pfund 6kr.

1 — 4 — 5kr.

1 — 6kr.

1 — 7kr.

1 — 6kr.

1 — 5kr.

8 — 16kr.

8 — 14kr.

10Loth. 2 1/2 Dfl.

n 8

82. enthaltenen

unter Musiker.





Menge von Eigenthum, Absonderungs- und Pfandrechtsansprüchen, die schon vor 40 Jahren, mithin in einem Zeitraum erworben worden sind, bei welchem nach dem gewöhnlichen Gange des bürgerlichen Verkehrs nun ihre Erlöschung angenommen werden dürfte.

Um jedoch diese wohl erworbenen Rechte auf keine Weise zu kränken, fordern die unterzeichneten Stellen, kraft oberamtgerichtlichen Auftrags, sämtlich dießfalls Berechtigte oder deren Rechtsnachfolger auf, die auf ihren Namen eingetragenen Rechtsansprüche, falls solche noch nicht erloschen, oder nicht bereits angemeldet sind, innerhalb der Frist von 90 Tagen bei den betreffenden Gemeinderäthen, Vorschriften gemäß anzumelden, widrigenfalls solche Rechte, in so weit ihre Erlöschung von den betreffenden Gutsinhabern behauptet wird, oder überhaupt wegen des sehr langen Zeitablaufs und der übrigen vorliegenden Umstände als höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, für erloschen erklärt und gelbscht, auch die etwa darüber ausgestellten Urkunden gegen jeden Inhaber für kraftlos erkannt werden werden. Den erwähnten Berechtigten, welche ihrer Menge wegen hier nicht speziell namhaft gemacht werden können, stehen hienü zum Zweck der erwähnten Anmeldung die Unterpfandbücher bei den betreffenden Gemeinderäthen zur Einsicht offen.

Den 7. October 1826.

Die Gemeinderäthe  
der obenbenannten Orte.

Pfandcommissair von Kemmingsheim  
Pfander.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg, Esfringen, Gältingen, Schönbrown, Sulz, Oberamtsgericht Nagold. (Aufruf an Pfandrechts-Betheiligte.) In den vorliegenden Hypotheken-Büchern der genannten Orte laßt eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Ansprüche ungelbscht, welche schon vor 40 Jahren entstanden, nicht angemeldet worden sind, bei welchen die Berech-

tigten oder deren Rechtsnachfolger nicht mehr vernommen werden können, und die belastete Guts-eigenthümer deren Erlöschung behaupten.

Es ergeht daher, zur Beförderung der Vereiniung des Unterpfandwesens in Gemäßheit oberamtgerichtlicher Delegation an die in den Unterpfandbüchern tausende Berechtigte, oder deren Rechtsnachfolger, der Aufruf, die auf ihren Namen eingetragene Rechtsansprüche, wenn solche noch nicht erloschen oder bereits angemeldet sind, innerhalb dem peremptorischen Termin von 90 Tagen bei dem PfandCommissariat Wildberg vollständig und mit Nachweisung ihres Erwerbstitels, wenn solcher nicht aus dem ursprünglichen Document hervorgeht, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt und gelbscht und die darüber ausgestellten Pfandverschreibungen für kraftlos erkannt werden würden. Zum Zwecke jener Anmeldung stehen den Berechtigten ohne specielle Namhaftmachung derselben die Unterpfandbücher zur Einsicht offen.

Den 28. Septbr. 1826.

Die Stadt- und Gemeinderäthe  
der betreffenden Bezirkeorte.  
vdt. PfandCommissair  
des Bezirks Wildberg  
Berdes.

Oberamtsgericht Horb.

Wiesenstein, Oberamtsgericht Horb. (Güterverkauf.) Zu Folge oberamtgerichtlichen Auftrags, wird das, in der Ganntmasse des Joseph Lohmüllers, Bauern dahier, vorhandene Bauerngut, bestehend in einem großen Bauernhause sammt Zugehör, 14 Jauchert  $\frac{3}{4}$  Viertel Aecker in allen 3 Zellgen, 3 Bril. Baumgärten, 2 Jauchert 1 Bril. Wiesen, und 4 Jauchert 1 Bril. Wald, wegen eines, von einem Gläubiger geschehenen Nachgebots, zur nochmaligen Versteigerung gebracht, wozu

Dienstag der 7. Novbr. d. J.  
festgesetzt ist.

Es werden nun etwaige Ansußliebhaber,



zu diesem nicht unbedeutenden, im gutem Stand befindlichen Bauerngut durch diese öffentliche Bekanntmachung zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, sich an obens besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wiesenstetten einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben.

Kaufsliebhaber aus andern Oberamtsbezirken, haben sich hiebei über ihre Vermögensumstände, und daß doppelte Bürgschaft leisten können, durch oberamtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeiten auszuweisen, zum Behuf deren Ausstellung hier bemerkt wird, daß auf obens besagtes Bauerngut derzeit — 3004 fl. geboten sind.

Den 3. Decbr. 1826.

Gemeinderath zu Wiesenstetten.  
Gerichtsnotariat Horb.

**Cameralamt Hirsau.**

Hirsau. (Gutsverkauf.) In Folge hoher Ermächtigung der Königl. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises wird mit den Domainen Dike und Waldeck sowohl im Einzelnen als zusammen ein Verkaufsversuch vorgenommen werden.

1) die Domaine Dike besteht neben den erforderlichen Wohn und Oekonomiegebäuden in

250 Morg. Aekern und

29 Morg. Gärten und Wiesen.

Die Grundstücke bestehen im Durchschnitt aus einem Leimenboden, der an manchen Stellen sehr gebunden ist und eine Thonschicht zur Unterlage hat.

Die Lage des Guts ist hoch und meist von Nadelwäldern umgeben.

Dasselbe enthält sehr viele fruchtbare Obstbäume.

Die Wirtschaftsgebäude sind in der Mitte gelegen.

Mit dem Besitze des Guts ist das Recht der Ziegelbrennerei verbunden, sodann auch eine Schaafwaidegerechtigkeit zu 400 Stück;

2) die Domaine Waldeck, westlich von der Domaine Dike gelegen und von dieser

von der Gebirgskette getrennt, welche auf der rechten Seite der Magold hinzieht, besteht neben den Wohn- und Oekonomiegebäuden aus ungefähr

80 Morg. Wiesen und

10 Morg. Bauweid.

Diese Güter liegen sämmtlich im Nagoldthale, haben tiefen Sandboden worinn jedoch die Fruchtbarkeit sich ziemlich erhält.

Die Wirtschaftsgebäude sind in der Mitte des Guts.

Beide Domainen sind eine Stunde von Calw entfernt und die Straßen gut, hiedurch also der Absatz der Producte erleichtert.

Zur Verkaufsverhandlung wird

Donnerstag der 16. November

bestimmt und dieselbe Vormittags 10 Uhr in dem Matereigebäude zu Dike vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieselben können Gebäude und Güter täglich beaugenscheinigen und die Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Cameralamt vernehmen.

Nur diejenigen Kaufsliebhaber werden aber zur Verhandlung zugelassen, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun, daß sie das zum Ankauf erforderliche Vermögen besitzen.

Den 14. Decbr. 1826.

K. Cameralamt Hirsau.

Dußlingen, Tübinger Oberamts. (Schaafwaideverleihung.) Da der Pachttermin der Gemeinde Dußlingen zusehenden Schaafwaide, bis künftigen Martini zu Ende geht, so wird die Sommerschaafwaide auf weitere 3 Jahre verliehen, im ersten Jahr dürfen 500 Stück, im zweiten Jahr 450 Stück, im dritten Jahr 350 Stück aufgeschlagen werden, jedoch hat der Beständer nur 80 Stück, das übrige wird nach Verhältnis von Bürgerschaafen eingeschlagen; die Liebhaber welche mit ob. b. h. besagten Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit versehen seyn müssen, werden nach





eingeladen, sich an dem 16. Novbr. 1826 bei der Verhandlung auf dem Rathhaus, Morgens 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 9. Octbr. 1826. Gemeinderath.

Dußlingen, Oberamtsgerichts Tübingen. (Gläubigeraufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Ganttische des weiland Johannes Schlauch, Bürgers und Zainenmachers dahier, werden zu der, am Dienstag den 30. dieses Monats Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor sich gehenden Schuldenliquidation die Schlauchischen Gläubiger unter der Bemerkung eingeladen, daß

- 1) das Vermögen so gering ist, daß die Wittwe ihr Eingebrautes zum größten Theil verliert und daß
- 2) die ausbleibenden Gläubiger von der Theilnahme an dieser Masse gerichtlich werden ausgeschlossen werden.

Den 7. Octbr. 1826. Waisengericht Dußlingen.

Vdt. Amtsnotar von da.

Reinhardt.

Salzstetten, Oberamts Horb. (Flossholzverkauf.) Die Gemeinde Salzstetten wird mit gnädigster Erlaubniß aus ihren Communwaldungen 1200 Stämme Flossholz den 24. dieß Vormittags

auf dem Rathhause daselbst, mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu die Liebhaber, und namentlich die Herrn Schiffer, welche das bereits ausgezeichnete Holz täglich beaugenscheinigen können, hiemit öffentlich eingeladen werden.

Den 12. October 1826.

Gemeinderath zu Salzstetten.

Wiesenstein, Oberamts Horb. (Schaafwaideverleihung.) Da die hiesige Schaafwaideverleihung dieses Spätjahr zu Ende geht, so wurde der gemeinderäthliche Beschluß gefaßt, daß die Schaafwaide, welche 150 alte Stücke erträgt, am Dienstag den 7. Novbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf 1 oder 3 Jahre auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werde. Wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 14. October 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird am

Mittwoch den 1. Novbr. d. J. im Hof der CalwerthorCaserne dahier, Vormittags 10 Uhr 24 Stück ausgemustertes Artillerie- und Trainpferde gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufen. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. October 1826.

K. Kriegsrath.

Wbstingen. (Verleihung einer Schaafwinterung.) Da die am 1. 4. und 8. Septbr. d. J. in diesen Blättern auf den 28. Septbr. bekannt gemachte Verleihung der Schaafwinterung zu Wbstingen nicht genehmigt worden ist; so wird solche am Dienstag den 31. Octbr.

Nachmittags 1 Uhr in Wbstingen nochmals zur Verleihung gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Weitenburg, den 16. Octbr. 1826.

Freiherrl. v. Kapler'sches Rentamt.

Geißlingen bei Balingen. (SchaafwaareVerstelgerung.) Aus diesseitig herrschaftlicher Schäferei werden

Samstags den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr dahier zu Geißlingen an überzähliger spanischer Schaafwaare im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft: 80 Stück vierschäufliche Hammel, 50 Stück Muttershaaf von feinen sächsischen Stöcken belegt, und 5 Stück noch zum Ritt taugliche Sibre von der InfantadoRage, wozu die Liebhaber hbsichtlich einladet

Den 8. October 1826.

Gräfl. Schenk v. Stauffenberg'sches Rentamt allda.

Hiezu eine Beilage.